

# Schulordnung

Stand: 07.02.2022

## Präambel

Gemeinsam weltoffen und engagiert zukunftsorientiert - unsere Leitideen in Anlehnung an Heinrich Böll prägen das Miteinander an unserer Schule und in ihrem Sinne fördern wir Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung.

Diese Schulordnung haben die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern des Heinrich-Böll-Gymnasiums in Troisdorf zusammen entwickelt. Sie soll helfen, die Erziehungsziele zu erreichen und die Gemeinschaft zu stärken.

## Soziales Miteinander

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, in der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter miteinander leben und arbeiten. Sie verbringen einen großen Teil ihres Tages am HBG. Alle sollen sich wohlfühlen, um mit Freude lernen und lehren zu können.

1. In unserer Schule wird die Würde aller Menschen geachtet. Niemand darf in seiner körperlichen und geistig-psychischen Unversehrtheit gefährdet, verletzt oder missachtet werden. Ausgrenzung und verbale Übergriffe dulden wir nicht.
2. In unserer Schule darf niemand benachteiligt oder bevorzugt werden. Dies gilt insbesondere für das Geschlecht, die Sprache und Herkunft, die sexuelle Identität, sowie religiöse und politische Anschauungen, die ihre Grenze im Grundgesetz finden.
3. Rücksichtnahme und Respekt sind die Grundlage für erfolgreiches Lernen und gutes Zusammenleben. Niemand soll beim Lernen gestört oder gehindert werden. Belästigungen durch Lärm und Unordnung sind zu vermeiden.
4. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler begrüßen sich am Beginn der gemeinsamen Arbeit. Auch die wechselseitige Begrüßung bei der zufälligen Begegnung ist in unserer Schule Ausdruck der gegenseitigen Achtung und Anerkennung.
5. Das Tragen von Kappen, Hüten und Mützen und ähnlichem ist im Schulgebäude untersagt, um eine offene Kommunikation zu gewährleisten.

## Unterricht

Unser gemeinsames Ziel ist ein optimales Lernen und Lehren. Dazu gehört ein Arbeitsklima, das eine ruhige, konzentrierte und aktive Mitarbeit ermöglicht. Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einbringen und erweitern können.

1. Ab 8.00 Uhr wird die Eingangshalle beaufsichtigt, die Klassentrakte sind ab 8.10 Uhr geöffnet. Am Heinrich-Böll-Gymnasium gibt es keinen Gong, die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer gehen rechtzeitig und selbstständig in die Unterrichtsräume. Die Unterrichtszeiten sind:

1. Std.	8.20 – 9.05 Uhr	5. Std.	11.55 – 12.40 Uhr
2. Std.	9.10 – 9.55 Uhr	6. Std.	12.45 – 13.30 Uhr
3. Std.	10.10 – 10.55 Uhr	7. Std.	13.45 – 14.30 Uhr
4. Std.	10.55 – 11.40 Uhr	8. + 9. Std.	14.35 – 16.00 Uhr

Ist eine Lehrerin oder ein Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, erkundigt sich die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher oder die Kurssprecherin bzw. der Kurssprecher im Sekretariat.

2. Die Schülerinnen und Schüler können in Absprache mit den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern während des Unterrichts trinken. Essen und Kaugummikauen sind nicht erlaubt.
3. Schülerinnen bzw. Schüler, die wiederholt den Unterricht stören und damit den Lernerfolg beeinträchtigen, können für den Rest der Unterrichtsstunde ausgeschlossen und zur Einzelarbeit in das Selbstlernzentrum, die „Lernothek“, geschickt werden. In diesen Fällen erfolgt eine Mitteilung an die Eltern.

## Mediennutzung

Moderne Medien und Kommunikationswege sind grundsätzlich hilfreich. Der positive Umgang im Sinne des „Sozialen Miteinanders“ wird gefördert. Daher begrenzen wir die individuelle Nutzung von Kommunikations- und Unterhaltungsmedien. Die persönliche Kommunikation und eine kreative Freizeitgestaltung in der Schule sind uns wichtig.

1. Auf dem gesamten Schulgelände müssen während der Unterrichtszeiten, in den Pausen und auch während außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen (sofern keine Sonderregelungen vereinbart wurden) Handys, Musik abspielende Geräte jeglicher Art einschließlich der zugehörigen Kopfhörer, Spielkonsolen u.ä. bei Schülerinnen und Schülern sowie Eltern grundsätzlich ausgeschaltet sein und dürfen nicht sichtbar sein. Informationen über mögliche Änderungen des Stundenplans sind über die Webuntis-Bildschirme im Eingangsbereich durchgängig abrufbar.
2. Sonderregelungen:
  - a) Im Unterricht: Nach Aufforderung der Lehrkraft kann der Einsatz des Handys im Unterricht oder zu unterrichtlichen Zwecken vorübergehend erlaubt werden.
  - b) Schulfahrten: Bei der Skifahrt ist das Mitführen des Handys erlaubt, um bei Notfällen Lehrkräfte zu kontaktieren und zu informieren. Abends gibt es ein Zeitfenster für private Kommunikation. Bei den Fahrten der fünften Klassen soll kein Handy mitgeführt werden. Erreichbarkeit ist durch das Klassenleitungsteam gewährleistet.
3. Bei Klassenarbeiten und Klausuren haben die Lehrerinnen und Lehrer das Recht, Handys vor der Arbeit auf dem Lehrerpult ablegen zu lassen. Diese Handys werden nach der Arbeit wieder zurückgegeben. Schülerinnen und Schüler, die ihr Handy trotz der Aufforderung dazu nicht abgeben, setzen sich dem Verdacht aus, möglicherweise einen vorsätzlichen Täuschungsversuch zu planen.
4. Nutzung von Smartphones, Tablets und Laptops: Nur Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen nach Unterzeichnung des entsprechenden Antragformulars ihre eigenen Endgeräte im Unterricht und in den Arbeitsbereichen (Lernothek, Arbeitsinseln, „Glaskasten“ im Eingangsfoyer) [der „Glaskasten“ wird, sobald die pandemische Situation es zulässt, für die Oberstufe geöffnet] zu unterrichtlichen Zwecken nutzen. Die Lehrkraft bestimmt über eine mögliche Einschränkung der Nutzung im Unterricht. (Im Sinne der Chancengleichheit und einer konzentrierten Arbeitsatmosphäre.)

Ort / Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Klassenleitung

Wir haben die Schulordnung gelesen, gemeinsam besprochen und sind bereit sie zu unterstützen.

Name des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_

Klasse / Stufe: \_\_\_\_\_



5. Aufnahmen mit Hilfe von Handys, Kameras o.ä. Geräten (akustisch oder optisch) während des Unterrichts, bei Schulfahrten oder anderen Schulveranstaltungen sind ohne Einverständnis aller Betroffenen grundsätzlich verboten. Das Verbot gilt ebenso für die Verbreitung dieser Aufnahmen, auch wenn diese andernorts (im außerschulischen Bereich) entstanden sind. Eine dadurch erfolgte Verletzung der Persönlichkeitsrechte ist eine strafbare Handlung und kann zur Anzeige gebracht werden und mit einer schulischen Ordnungsmaßnahme geahndet werden.
6. Bei Verstößen gegen die Handyvereinbarung am HBG muss das Handy u.ä. für die Dauer des restlichen Schultages im Sekretariat der Schule abgegeben werden. Nach Unterrichtsende wird es an die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler wieder herausgegeben. Gleichzeitig erhalten die Eltern der Schülerin oder des Schülers bei wiederholten Verstößen ein pädagogisches Schreiben über die Handyvereinbarung an unserer Schule, das mit Unterschrift der Eltern am nächsten Schultag im Sekretariat wieder abzugeben ist. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Vereinbarung zur Handynutzung u.ä. sind pädagogische Maßnahmen ggf. Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG möglich.
7. Auch für die internetbasierten sozialen Netzwerke gilt: Eine Veröffentlichung von Darstellungen und Stellungnahmen über Personen aus dem Schulbereich im INTRANET und im INTERNET (auch Eintragungen im „Gästebuch“ einer fremden Homepage) kann schwerwiegende Folgen für die betroffenen Personen und für die Schulgemeinschaft haben. Bei gravierenden Verstößen ist eine Ordnungsmaßnahme gemäß SchulG möglich.

#### **Pausen und Freizeit**

Die Pausen und die Mittagsfreizeit dienen der Erholung aller. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen zu entsprechen, werden sowohl Ruhe- als auch Spielbereiche angeboten.

1. Der Schulhof steht den Schülerinnen und Schülern während der Pausen und in der Mittagsfreizeit als Spielfläche zur Verfügung. Spiele, die andere oder die eigene Person gefährden, sind nicht erlaubt. Ballspiele dürfen während der großen Pausen nur auf dem Basketballfeld vor der Turnhalle und der Rasenfläche neben den Feldhäusern durchgeführt werden. In der Mittagsfreizeit kann der gesamte Schulhof genutzt werden, jedoch ist darauf zu achten, dass im Bereich vor den Klassentrakten und der Eingangshalle keine Spiele stattfinden, durch die Schäden z.B. an den Fenstern hervorgerufen werden können.
2. Um Unfälle auf dem Schulhof zu vermeiden und um Diebstählen vorzubeugen ist es untersagt, Kickboards oder ähnliches mit in die Schule zu bringen.
3. Verletzungen und Unfälle müssen der Aufsicht, der unterrichtenden Lehrerin oder dem unterrichtenden Lehrer oder einem Mitglied des Klassenleitungsteams sofort gemeldet werden. Das Sekretariat muss verständigt werden, dort wird Erste Hilfe geleistet.
4. Zu Beginn der beiden großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und gehen auf den Hof oder in die Eingangshalle. Die Schülerinnen und Schüler können ihre Taschen vor der Tür des Raumes der folgenden Stunde ablegen; dann begeben sie sich unverzüglich auf den Hof oder in die Eingangshalle. Die Unterrichtsräume werden während der beiden großen Pausen verschlossen. In der Mittagsfreizeit steht den Schülerinnen und Schülern auch die Spielothek zur Verfügung. Hier sind natürlich Spiele erlaubt. Ein Ruheraum steht den Schülerinnen und Schülern ebenfalls zur Verfügung. Laufspiele u.ä. sind in den Turnhallen möglich.
5. Während der Unterrichtszeit dürfen die Schülerinnen und Schüler der S I das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn eines Schulhalbjahres beim Klassenleitungsteam können Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 in der Mittagsfreizeit nach Hause gehen, wenn sie dies wünschen.

#### **Gestaltung des Lebensraums Schule**

Mit den gemeinschaftlich finanzierten und genutzten Gegenständen und Einrichtungen der Schule soll in gemeinsamer Verantwortung sorgfältig umgegangen werden. Auch das Eigentum der Einzelnen muss geachtet werden. Es soll eine Atmosphäre geschaffen werden, die zum Lernen anregt und befähigt.

1. Jeder steht für sein Tun und Nichttun ein. Wer etwas beschmutzt, beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen.
2. Alle sorgen dafür, dass Schulgelände und Schulgebäude sauber, ansprechend und funktionstüchtig bleiben. Belästigungen durch Lärm, Schmutz oder Unordnung sind zu vermeiden. Insbesondere ist bei den Sanitäreinrichtungen darauf zu achten, dass Funktionsfähigkeit und Sauberkeit erhalten bleiben. Die Toiletten sollten so sauber verlassen werden, wie man sie für sich selbst vorzufinden wünscht.
3. Der Haus- und Hofdienst wird reihum von allen Schülerinnen und Schülern erledigt. Dabei werden diese Flächen von grobem Schmutz befreit: der Schulhof und die anliegenden Grünflächen, die von allen gemeinsam genutzten Flure, das Foyer und die Treppenhäuser.
4. Nur aufgeräumte Unterrichtsräume können vom Reinigungspersonal gründlich gesäubert werden. Die Lehrerinnen und Lehrer, die als letzte in einem Raum Unterricht haben (siehe Raumplan), sind für den ordnungsgemäßen Zustand der Räume (Stühle hoch, Tafel sauber, Licht aus, Fenster und Tür verschlossen) verantwortlich.
5. Alkohol und andere Rauschmittel sind im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen auf dem Schulgrundstück sowie außerhalb des Schulgrundstücks untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz.
6. Rauchen ist auf dem ganzen Schulgelände verboten.
7. Für Geld und Wertgegenstände ist jeder selbst verantwortlich, weil über die Schule der Verlust nicht geltend gemacht werden kann. Dies gilt auch für Taschen in den Gängen, in den Klassenräumen, für Gegenstände in den Schließfächern und für alle Gegenstände, die in Verwahrung gegeben werden.
8. Fahrräder müssen im Fahrradkäfig abgestellt werden, damit Fluchtwege freibleiben. Die Fahrräder sind nur dann über die Schule versichert, wenn sie in den ausgewiesenen Bereichen stehen und ausreichend gesichert sind. Bei Diebstahl oder Beschädigungen kann im Sekretariat Anzeige erstattet werden.
9. Da das Schulgelände als Fußgängerbereich ausgewiesen ist, muss es von Fahrzeugen jeglicher Art freigehalten werden.

#### **Fahrten und Exkursionen**

Fahrten und Exkursionen dienen einer Erweiterung des Unterrichts und einer Stärkung der Gemeinschaft. Zugleich repräsentieren Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer auf ihnen die Schule. Es ist ein Verhalten zu fördern, das einen erfolgreichen Verlauf der Fahrten und Exkursionen bewirkt und einen positiven Eindruck der Schule in der Öffentlichkeit vermittelt.

1. Der Umgang der Teilnehmenden untereinander ist von Respekt und Wertschätzung geprägt.
2. Die Schülerinnen und Schüler orientieren sich in ihrem Verhalten und in ihrer Mitwirkung am Sinn der Fahrten und Exkursionen und tragen somit zu ihrem Gelingen bei.
3. Rauchen und der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln sind auf allen Fahrten und Exkursionen nicht gestattet. Dies gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler.